
12609/AB XXIV. GP

Eingelangt am 17.12.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.^a Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/1316-II/10/a/2012

Wien, am . Dezember 2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rudolf Plessl, Genossinnen und Genossen haben am 17. Oktober 2012 unter der Zahl 12844/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "aktueller Stand von EinsatzreferentInnen in der Niederösterreichischen Polizei-Struktur" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Gemäß Sicherheitspolizeigesetz in der geltenden Fassung hat der Bundesminister für Inneres im Bereich jeder Landespolizeidirektion Bezirks- oder Stadtpolizeikommanden einzurichten.

Die innere Gliederung der Bezirks- bzw. Stadtpolizeikommanden samt entsprechender Planstellendotierung ist erlassmäßig geregelt. Die Ausstattung mit Arbeitsplätzen (Planstellen) für die Leitung der einzelnen, entsprechend dieser Regelung im Rahmen der inneren Gliederung eingerichteten Referate ist insbesondere nach dem, aufgrund der Größe des - Zuständigkeitsbereiches und gegebenen exekutivdienstlichen Belastung der einzelnen Bezirks- bzw. Stadtpolizeikommanden zugewiesenen Personal, respektive Planstellen, fest-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

gelegt. Sind für die Leitung einzelner Referate keine eigenen Arbeitsplätze eingerichtet, werden diese in Personalunion von einem anderen Referenten bzw. vom Kommandanten geführt.

Zu den Fragen 2 und 3:

In Niederösterreich sind bei folgenden Bezirks- bzw. Stadtpolizeikommanden Arbeitsplätze für Einsatzreferenten eingerichtet:

- Baden,
- Gänserndorf,
- Mödling,
- St. Pölten und
- Schwechat.

Mit Stichtag 1. Oktober 2012 sind alle 5 vorangeführten Arbeitsplätze für Einsatzreferenten besetzt.

Zu Fragen 4:

Derzeit nicht.